

Beschluss

beschlossen auf der ordentliche Landesversammlung
am 23./24.10.2010 in Würzburg

Gegenstand: Atomkraftwerke in Europa / Temelin

1. Einheitliche Anwendung des europäischen UVP-Rechts bei Atomkraftwerken

Wir fordern die Bundesregierung auf, darauf zu achten, dass die Anwendung des europäischen UVP-Rechts in allen europäischen Ländern einheitlich vollzogen wird. Dies gilt aktuell insbesondere für das UVP-Verfahren bei der geplanten Erweiterung des AKW Temelin. Es gilt aber genauso für die Weiterentwicklung des deutschen UVP-Rechts.

2. Energiewende in Europa

Wir fordern das Europäische Parlament auf, seiner Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung gerecht zu werden und sich verstärkt für den Ausbau der erneuerbaren Energien einzusetzen

3. Finanzierung von Atomkraftwerken

Wir fordern die EU-Kommission und das Europäische Parlament auf, darauf zu achten, dass bei den in einigen Ländern geplanten Bau von neuen Atomkraftwerken keinen direkten oder indirekten Subventionen gewährt werden, um den Wettbewerb gegenüber den erneuerbaren Energieträgern nicht noch mehr zu Gunsten der Atomkraft zu verzerren. Wir fordern die Bundesregierung auf, für Atomtechnologie keine Hermes-Bürgschaften zu gewähren.

4. Temelin

Wir fordern die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, alles dafür zu unternehmen, dass die Bauplanungen der Blöcke 3 und 4 in Temelin nicht nur verschoben, sondern endgültig aufgegeben werden. Dazu sind alle juristischen Möglichkeiten, aber auch politische Gespräche zu nutzen.

Bundes- und Staatsregierung müssen darauf hin wirken, dass die im „Melker Prozess“ diskutierten Sicherheitsmängel bei den zwei bestehenden Reaktoren umgehend behoben werden.